

Beschlussprotokoll

zur 5. SDMV-Abstimmung

am 18.09.2014

Beschlussprotokoll zur 5. SDMV-Abstimmung am 18.09.2014 gemäß Punkt 2.3 Absatz 1 der Geschäftsordnung.

Sebastian Degenhardt

Mainz, 14.10.2014

Inhaltsverzeichnis

Besondere Vorkommnisse.....	5
Wahlprogrammanträge.....	6
2014.3/001 Genderpolitik aufräumen.....	6
2014.3/002 Polizeiarbeit reformieren, Demonstrationsrecht stärken.....	8
2014.3/005 Gamification.....	10
2014.3/009 Ablehnung der Briefwahl aufheben.....	11
Sonstige Anträge.....	12
2014.3/003 Verzicht auf Gendering von Texten.....	12
2014.3/004 Bürgerkontrolle der Geheimdienste.....	13
2014.3/004-1 Bundespolizei.....	13
2014.3/004-2/Landespolizei.....	14
2014.3/004-3 Datenspeicherung bei Demonstrationen.....	14
2014.3/004-4 Einsicht in eigene Daten bei einer Demo.....	15
2014.3/006 Wahlprogramm in leichter Sprache.....	16
2014.3/007 Verzicht auf Gendering von Texten – Alternativ.....	17
2014.3/008 Aufhebung Speicherfrist Maillingliste.....	18
2014.3/010 Statement gegen die Durchführung von Briefabstimmungen.....	19
2014.3/011 Durchführung von LimeSurvey-Umfragen.....	20
Anhang.....	21
Abstimmungsbeteiligung.....	21

Besondere Vorkommnisse

1. Das Protokoll der Urne Trier ist auf dem Postweg verloren gegangen. Der Einlieferungsbeleg¹ besagt, dass das Protokoll am 24.09.2014 und damit innerhalb der geforderten 5 Werktage² abgeschickt wurde.
2. An der Urne Mainz wurde einem stimmberechtigten Mitglied die Stimmabgabe verweigert, weil eine veraltete Akkreditierungsnummer auf der Akkreditierungsliste eingetragen stand.

1 <https://twitter.com/simpsons3/status/519963466959187968/photo/1>

2 2.3 (2) SDMV-GO http://wiki.piratenpartei.de/RP:Gesch%C3%A4ftsordnung/SDMV#2.3_Protokollf.C3.BChrung

Wahlprogrammanträge

2014.3/001 Genderpolitik aufräumen

Wortlaut

Im Wahlprogramm werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Abschnitt "Rechtliche Gleichstellung" im Kapitel "Für ein selbstbestimmtes Leben" wird gestrichen.
- Das Kapitel "Genderpolitik" wird gestrichen.
- Das Kapitel "Familienpolitik" wird umbenannt in "Gender- und Familienpolitik". Der Text dieses Kapitels wird wie folgt neu gefasst:

Unsere Gesellschaft unterliegt einer zunehmenden Individualisierung der Lebensstile. Traditionelle Vorstellungen verlieren stetig an Bedeutung. Die PIRATEN haben diese Realität erkannt. Wir wollen daher die Rechtslage an die geänderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen anstatt weiter an veralteten Rollenbildern festzuhalten.

Insbesondere sind Familien für uns alle Lebensmodelle, in denen jemand Verantwortung für Kinder, Eltern und Lebensgefährten übernimmt. Dabei ist die Anzahl der Beteiligten, deren Beziehung zueinander und deren Geschlecht unerheblich.

Genderpolitik

Wir leben in einer Welt, in der Frau nicht gleich Frau, Mann nicht gleich Mann ist.

Geschlechterrollen sind nicht festgeschrieben; jeder Mensch hat das Recht, sich selbst zu definieren. Ein selbstbestimmtes Leben ist nur möglich, indem ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, der offen ist für die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Sexuelle Orientierung und Identität dürfen nicht zu einer gesetzlichen oder gesellschaftlichen Benachteiligung führen. Die PIRATEN stehen daher für eine moderne Genderpolitik, bei der eine bessere Chancengleichheit geschaffen werden soll. Wir setzen uns ein für die Belange homosexueller, bisexueller, transsexueller und intersexueller Menschen und streben eine Gleichstellung aller Menschen an. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Förderung anonymer Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sowie eine Verlängerung der Elternzeit, die eine gleichmäßigere Verteilung zwischen den Eltern ermöglicht, sind Maßnahmen, auf welche wir hinwirken.

Gemeinsames Sorgerecht für nicht verheiratete Eltern

Wir fordern die Gleichbehandlung nicht ehelicher und ehelicher Kinder sowie ein allgemeines gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile ab der Geburt. Nicht verheirateten Vätern soll mit der rechtlichen Anerkennung der Vaterschaft auch ein Sorgerecht zugesprochen werden. Dies gilt selbstverständlich nicht für Fälle, in denen es erst durch eine Straftat zur Schwangerschaft gekommen ist. In diesem Fall soll weiterhin eine gemeinsame Sorgerechtserklärung oder ein Beschluss des Familiengerichts maßgebend sein. Der Staat muss darauf hinwirken, dass getrennt lebenden Eltern Hilfe angeboten wird, um sich bei Streitigkeiten im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung gegenüber ihren Kindern zu einigen. Der Staat ist in der Pflicht, Mediation zwischen den Eltern zu fördern und Entfremdung zu verhindern. Mit dem Sorgerecht geht auch die Sorgspflicht einher. Auch das Umgangsrecht aller Elternteile muss stärker geschützt werden als bisher.

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung ist ein wichtiger Teil der frühkindlichen Bildung. Sie soll gewährleisten, dass Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft mit guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen können. Daher muss sie selbstverständlich kostenfrei sein. Jedes Kind muss bis zum Schuleintritt ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz in einer staatlichen oder staatlich geförderten Einrichtung haben. Eine Kindergartenpflicht und das Betreuungsgeld lehnen wir ab. Zur frühkindlichen Förderung ist ein motiviertes, gut ausgebildetes und angemessen bezahltes Personal ebenso wichtig wie eine moderne Ausstattung, die Spielen und Lernen gleichermaßen ermöglicht. Bei der öffentlichen Finanzierung von Einrichtungen sind alle privaten Träger gleichzustellen. Im Gegenzug dürfen Betreuungseinrichtungen bei der Aufnahme von Kindern keine Vorauswahl anhand konfessioneller, sozialer, kultureller oder sonstiger Merkmale treffen. Die moderne Arbeitswelt verlangt den Menschen ein hohes Maß an Flexibilität ab. Insbesondere alleinerziehende Eltern, aber auch Familien ohne Unterstützung durch Verwandte oder Freunde, sind daher auf ein gutes Betreuungsangebot für ihre Kinder angewiesen. Plätze in Krippen, Kindertagesstätten und Kindergärten müssen schnellstmöglich und flächendeckend an den bestehenden Bedarf angepasst werden. Wir wollen insbesondere Betreuungseinrichtungen am Arbeitsplatz bzw. an Ausbildungsstätten stärker fördern. Die Öffnungszeiten sind so zu gestalten, dass auch außerhalb der Kernarbeitszeit eine Betreuung ermöglicht wird. Dies kann entweder durch ein Ganztagsangebot oder durch flexible Öffnungszeiten gewährleistet werden. Eine gesunde Verpflegung der Kinder muss sichergestellt werden. In Gemeinden, in denen zu wenig Kinder für den Betrieb einer Betreuungseinrichtung vorhanden sind, sehen wir staatlich finanzierte Tageseltern als eine sinnvolle Ergänzung an.

Abstimmungsergebnis: angenommen

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	3	1	2
Altenkirchen	4	2	0
Kaiserslautern	4	1	0
Koblenz	5	1	0
Landau	5	2	0
Ludwigshafen	9	2	0
Mainz	4	1	0
Trier	6	0	1
Worms	0	0	0
gesamt	40	10	3

2014.3/002 Polizeiarbeit reformieren, Demonstrationsrecht stärken

Wortlaut

1. Der Abschnitt "Polizei- und Ordnungsbehördengesetz" im Kapitel "Sicherheitspolitik unter Achtung der Bürgerrechte" wird wie folgt neu gefasst:

"Wir lehnen sämtliche Versuche ab, durch eine Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes eine weitere Überwachung der Menschen zu ermöglichen. Bereits erfolgte Eingriffe in die Freiheit der Bürger wollen wir einer kritischen Überprüfung unterziehen.

Reform des Polizeirechts

Wir setzen uns für eine bessere Kontrolle der Polizeiarbeit im Land ein. So fordern wir eine individuelle Kennzeichnung aller Polizisten, insbesondere bei Großeinsätzen wie Demonstrationen oder Sportereignissen. Dabei muss natürlich auch auf den Schutz der Beamten Wert gelegt werden, weshalb wir eine anonyme Kennzeichnung einführen wollen.

Die Einrichtung einer unabhängigen Polizei-Beschwerdestelle, an die sich Opfer von Polizeigewalt im Bedarfsfall richten können, begrüßen wir. Diese Beschwerdestelle muss aber personell ausreichend ausgestattet sein. Wir wollen die Hürden senken, sich an diese Stelle zu wenden und eine breite Informationskampagne starten, um diese Beschwerdesteller bekannter zu machen. Eine anonyme Meldung an diese Stelle muss möglich sein. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Beschwerdestelle dem Landtag, nicht der Landesregierung, unterstellt wird.

Nach Fällen von Polizeigewalt sollen diese Vorfälle kritisch überprüft und in einer öffentlichen Debatte unter Beteiligung der Opfer, der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen und der Polizeigewerkschaft reflektiert werden.

Die Organisationsstrukturen innerhalb der Polizei wollen wir kritisch überprüfen und überarbeiten. Die Beauftragung von Privatfirmen mit der Durchführung staatlicher Hoheitsaufgaben, beispielsweise der Polizeiarbeit oder der Beaufsichtigung in Justizvollzugsanstalten, lehnen wir entschlossen ab.

Wir widersprechen entschieden der Einrichtung von sogenannten Gefahrengeländen, in denen Polizisten anlasslose Personenkontrollen vornehmen können.

POLIS-Datenbank

In der Vergangenheit kam es zu rechtswidrigen Zugriffen auf das polizeiliche Informationssystem POLIS. In dem System befinden sich Daten über alle Personen, die als Tatverdächtige auffällig geworden, aber nicht zwangsläufig schuldig sind. Da diese Daten in einem Rechtsstaat besonders schutzwürdig sind, werden wir dieses System grundlegend überprüfen und sicherstellen, dass alle nötigen Vorkehrungen getroffen werden, um Datenmissbrauch zu verhindern. Im Rahmen dieser Überprüfung werden wir auch alle gespeicherten Daten hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen. Daten, die nicht unbedingt benötigt werden, wollen wir löschen."

2. Der Abschnitt "Versammlungsfreiheit" im selben Kapitel wird wie folgt neu gefasst:

"Die Möglichkeit zur Teilnahme an Versammlungen ist ein wichtiges Grundrecht in einer Demokratie. Jeglichen Plänen, die Versammlungsfreiheit einzuschränken, stellen wir uns entschieden entgegen. Die Bannmeile um den Landtag in Mainz, in der keine Versammlungen durchgeführt werden dürfen, wollen wir überprüfen.

Immer häufiger wird seitens der Polizei vor und während größeren Versammlungen ein Überwachungsdruck ausgeübt. Wir lehnen verdachtsunabhängige Personen- und Fahrzeugkontrollen entschieden ab und setzen uns für ein Verbot dieser Kontrollen ein. Wir fordern Schutz der Menschen vor Einschüchterung durch den Staat bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Die

anlasslose Kameraüberwachung von Menschenmengen wollen wir verbieten, ebenso wie die Funkzellenabfrage oder ähnliche Instrumente zur Überwachung der Teilnehmenden. Wir wollen das Versammlungsrecht stärken und verdachts- und anlassunabhängige Überwachungsmaßnahmen stärker kontrollieren und sanktionieren. Jede polizeiliche Überwachungsmaßnahme muss vollständig dokumentiert und begründet werden und dem Landesdatenschutzbeauftragten zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Möglichkeit der anonymen Teilnahme an einer Versammlung ist ein essentieller Bestandteil einer demokratischen Politik. Das Vermummungsverbot werden wir daher abschaffen."

3. Die Abschnitte "Gewaltmonopol" und "Unabhängige Kontrolle der Polizei" sowie das Kapitel "POLIS Datenbank" werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis: angenommen

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	2	4	0
Altenkirchen	4	2	0
Kaiserslautern	5	0	0
Koblenz	3	3	0
Landau	6	1	0
Ludwigshafen	5	4	2
Mainz	3	2	0
Trier	3	4	0
Worms	0	0	0
gesamt	31	20	2

2014.3/005 Gamification

Wortlaut

- Im Bildungskapitel des Wahlprogramms wird das Unterkapitel [E-Learning](#) um das folgende Unterkapitel ergänzt.

Gamification

Im aktuellen Schulsystem vergeben Lehrende Noten an Lernende, um ihnen eine Einschätzung ihres individuellen Kenntnisstandes zu vermitteln. Dies soll dazu führen, dass Wissenslücken erkannt und rechtzeitig geschlossen werden, bevor man mit dem nächsten Thema beginnt. Soweit zur Theorie. In der Praxis ist die Notenvergabe stark vom subjektiven Empfinden der Lehrenden abhängig. Schlechte Noten werden als Bestrafung wahrgenommen und demotivieren die Lernenden, insbesondere wenn dadurch ein Schuljahr oder eine Vorlesung wiederholt werden muss. Wissenslücken bleiben oftmals über die ganze Bildungslaufbahn bestehen. "Hassfächer" entstehen und viel Potential geht verloren.

Eine Alternative zum gängigen Bewertungssystem stellt die sogenannte "Gamification" dar. Dabei wird das aus Spielen bekannte Konzept genutzt, bei dem auf jeden erfolgreich bestandenen Spielabschnitt eine Belohnung erfolgt. Sei es beispielsweise durch die Vergabe von Punkten oder das simple Freispiel weiterführender Abschnitte.

Fortschrittsbalken und Punktetabellen motivieren die Lernenden sich zu verbessern. Die Bewertung erfolgt nach objektiven Kriterien durch eine Software. Statt Sanktionen für Fehler gibt es also Belohnung für Erfolge.

Wir wollen in allen Bereichen der Bildung die traditionelle Notenvergabe während der Lernlaufbahn durch Gamification ersetzen. Die Lehrenden sollen dabei nicht mehr der zentrale Bestandteil der Wissensvermittlung sein. Viel mehr sollen sie darauf achten, wenn Lernende nicht mehr weiter kommen und ihnen gezielt Hilfestellungen und individuelle Förderung zukommen lassen. Statt der herkömmlichen Zeugnisse über ein abgeschlossenes Schuljahr wollen wir einzelne Leistungsnachweise für abgeschlossene Themenbereiche.

Auf die Vergabe von Noten beim Erreichen von Bildungsabschlüssen hat dieses System keinen Einfluss. Dadurch bleiben Erfahrungswerte über den Kenntnisstand von Schul- und Studienabgängern erhalten.

Abstimmungsergebnis: **angenommen**

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	4	0	2
Altenkirchen	6	0	0
Kaiserslautern	3	2	0
Koblenz	3	2	1
Landau	3	4	0
Ludwigshafen	4	7	0
Mainz	2	3	0
Trier	2	4	1
Worms	0	0	0
gesamt	27	22	4

2014.3/009 Ablehnung der Briefwahl aufheben

Wortlaut

Im Kapitel Modernisierung der Demokratie des Wahlprogramms werden die ersten 6 Absätze (ohne eigene Überschrift) ersetzt durch

"Die Piratenpartei möchte durch ihr politisches Wirken jedem Menschen einen vereinfachten, gleichberechtigten Zugang zur aktiven Mitwirkung in der Politik eröffnen.

Wir möchten bewährte Methoden der Mitbestimmung (Urnengang, Briefabstimmung) einsetzen, um möglichst viele politische Entscheidungen direktdemokratisch abzustimmen. Sobald technisch möglich sollen dazu auch elektronische Methoden genutzt werden. Diese müssen gleichzeitig geheime und nachvollziehbare Abstimmungen ermöglichen.

Wir leben diese direkte Demokratie parteiintern bereits vor, indem wir auch Nichtmitgliedern die Möglichkeit geben, an der Ausarbeitung von parteipolitischen Themen und Anträgen mitzuwirken. Dort wo wir bereits in Parlamenten vertreten sind, geben wir unseren Wählern die Möglichkeit zur Mitbestimmung. Dies wollen wir im Landtag von Rheinland-Pfalz weiterführen."

Konkurriert mit Antrag 2014/010.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	3	2	1
Altenkirchen	5	1	0
Kaiserslautern	1	4	0
Koblenz	3	2	1
Landau	6	1	0
Ludwigshafen	4	7	0
Mainz	0	5	0
Trier	3	4	0
Worms	0	0	0
gesamt	25	26	2

Sonstige Anträge

2014.3/003 Verzicht auf Gendering von Texten

Wortlaut

Der Landesverband RLP verzichtet auf das Gendering von Texten im Sinne einer Veränderung der Sprache und des Sprachbildes. Das betrifft ein generisches Femininum, das Binnen-i und alle *Formen der Schreibweise einer nicht zugeordneten geschlechtlichen Begriffsbestimmung.

Konkurriert mit Antrag 2014/006 und 2014/007.

Abstimmungsergebnis: angenommen

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	0	4	2
Altenkirchen	4	2	0
Kaiserslautern	3	2	0
Koblenz	5	0	1
Landau	5	2	0
Ludwigshafen	6	4	1
Mainz	1	4	0
Trier	5	2	0
Worms	0	0	0
gesamt	29	20	4

2014.3/004 Bürgerkontrolle der Geheimdienste

Wortlaut

Der Landesverband erkennt an, dass eine Notwendigkeit von Nachrichten- und Geheimdiensten derzeit besteht. Um eine Kontrolle im Sinne der „Herrschaft des Volkes“ innerhalb unseres Staates zu ermöglichen, wird das Recht der Bürgerkontrolle gefordert.

Bürger können sich dabei zu einer Bürgerinteressengruppe von mind. 10 Personen zusammenschließen, und eine Auskunft über alle Vorgänge des BND, des MAD und des VS verlangen. Diese ist vollständig als vor-Ort-Akteneinsicht zu gewähren:

Ausgenommen werden dürfen Akten zu laufenden Ermittlungen, die in akuter Bearbeitung sind und deren Beginn definierte Fristen hat:

BND und alle anderen Auslandsdienste 1 Jahr

MAD und alle militärischen Dienste in und Ausland 3 Jahre

VS und alle inländischen nicht militärischen Dienste 6 Monate

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	6	0	0
Altenkirchen	6	0	0
Kaiserslautern	4	1	0
Koblenz	1	5	0
Landau	1	6	0
Ludwigshafen	3	7	1
Mainz	0	5	0
Trier	3	3	1
Worms	0	0	0
gesamt	24	27	2

2014.3/004-1 Bundespolizei

Wortlaut

[Antrag 2014.3/004](#) wird um den folgenden Absatz ergänzt.

Bundespolizeibehörden und Grenzschutzbehörden werden eingeschlossen und haben eine Frist von 1 Jahr zur Akteneinsicht bei berechtigtem Interesse einer Bürgerinteressengruppe.

Ergänzt Antrag 2014/004.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (da ergänzend)

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	4	1	1
Altenkirchen	6	0	0
Kaiserslautern	5	0	0
Koblenz	1	5	0
Landau	5	1	1
Ludwigshafen	3	7	1
Mainz	0	5	0
Trier	2	4	1
Worms	0	0	0
gesamt	26	23	4

2014.3/004-2/Landespolizei

Wortlaut

[Antrag 2014.3/004](#) wird um den folgenden Absatz ergänzt.

Landespolizeibehörden und alle niedriger gegliederten Polizeibehörden haben eine Frist von 6 Monaten zur Akteneinsicht bei berechtigtem Interesse einer Bürgerinteressengruppe.

Ergänzt Antrag 2014/004.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (da ergänzend)

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	4	1	1
Altenkirchen	6	0	0
Kaiserslautern	5	0	0
Koblenz	1	5	0
Landau	5	1	1
Ludwigshafen	3	7	1
Mainz	0	5	0
Trier	2	4	1
Worms	0	0	0
gesamt	26	23	4

2014.3/004-3 Datenspeicherung bei Demonstrationen

Wortlaut

[Antrag 2014.3/004](#) wird um den folgenden Absatz ergänzt.

Bei Demonstrationen sind alle dazu gehörenden Akten und Speicherungen von Daten sofort im

Sinne des öffentlichen Interesses zur Verfügung zu stellen. Personendaten dürfen insoweit geschwärzt werden, dass keine Personenrückschlüsse möglich sind. Keine Fristen.

Ergänzt Antrag 2014/004.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (da ergänzend)

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	2	3	1
Altenkirchen	6	0	0
Kaiserslautern	4	1	0
Koblenz	3	3	0
Landau	5	1	1
Ludwigshafen	3	7	1
Mainz	1	4	0
Trier	3	3	1
Worms	0	0	0
gesamt	27	22	4

2014.3/004-4 *Einsicht in eigene Daten bei einer Demo*

Wortlaut

[Antrag 2014.3/004](#) wird um den folgenden Absatz ergänzt.

Betroffene Personen haben das Anrecht auf Einsicht aller Daten und Akten zu einer Demo oder auch zu Anweisungen zu einer Demobegleitung durch die Polizei. Keine Fristen.

Ergänzt Antrag 2014/004.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (da ergänzend)

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	1	3	2
Altenkirchen	6	0	0
Kaiserslautern	5	0	0
Koblenz	3	3	0
Landau	4	2	1
Ludwigshafen	4	6	1
Mainz	1	4	0
Trier	3	3	1
Worms	0	0	0
gesamt	27	21	5

2014.3/006 Wahlprogramm in leichter Sprache

Wortlaut

Der Landesparteitag möge beschließen:

"Der Landesverband Rheinland-Pfalz ist bestrebt, den Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst transparentes und einfach verstehbares Wahlprogramm anzubieten. Daher werden zukünftige Antragsteller gebeten, ihre Anträge zum Grundsatz- und Wahlprogramm in möglichst einfacher Sprache, idealerweise in sog. 'Leichter Sprache' zu verfassen. Eine redaktionelle Bearbeitung nach Beschlussfassung findet nicht statt."

Konkurriert mit Antrag 2014/003 und 2014/007.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	3	2	1
Altenkirchen	5	1	0
Kaiserslautern	0	5	0
Koblenz	4	1	1
Landau	4	3	0
Ludwigshafen	4	7	0
Mainz	1	3	1
Trier	2	3	2
Worms	0	0	0
gesamt	23	25	5

2014.3/007 Verzicht auf Gendering von Texten – Alternativ

Wortlaut

Der Landesverband Rheinland-Pfalz verzichtet auf das Gendering von Texten im Sinne einer Veränderung der Sprache und des Sprachbildes. Das betrifft ein generisches Femininum, das Binnen-i und alle *Formen der Schreibweise einer nicht zugeordneten geschlechtlichen Begriffsbestimmung. Anträge zu Programm, Satzung, Positionspapieren und Ähnlichem, die in vorgenannter Weise verfasst sind, werden nach ihrer Annahme entsprechend redaktionell überarbeitet.

Konkurriert mit Antrag 2014/003 und 2014/006.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	2	4	0
Altenkirchen	2	4	0
Kaiserslautern	0	5	0
Koblenz	1	4	1
Landau	4	2	1
Ludwigshafen	8	3	0
Mainz	0	5	0
Trier	5	2	0
Worms	0	0	0
gesamt	22	29	2

2014.3/008 Aufhebung Speicherfrist Maillingliste

Wortlaut

Die Speicherfrist im Forum unter <https://news.piratenpartei.de/> wird für die [Maillingliste Rheinland-Pfalz](#) aufgehoben.

Der Landesvorstand wird beauftragt für die Umstellung eine datenschutzkonforme Lösung für diese Änderung zu finden und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	1	4	1
Altenkirchen	6	0	0
Kaiserslautern	1	4	0
Koblenz	1	5	0
Landau	0	5	2
Ludwigshafen	5	6	0
Mainz	2	2	1
Trier	2	3	2
Worms	0	0	0
gesamt	18	29	6

2014.3/010 Statement gegen die Durchführung von Briefabstimmungen

Wortlaut

Der Landesverband Rheinland-Pfalz der Piratenpartei fordert den Bundesverband dazu auf, zukünftig keine Basisentscheidungen mit Briefabstimmungen durchzuführen.

Bei der Briefwahl ist nicht nachvollziehbar

- wer den Stimmzettel ausfüllt,
- ob derjenige zur Abstimmung berechtigt ist,
- ob er dabei alleine und unbeeinflusst ist,
- ob auf dem Transportweg Manipulationen durchgeführt werden und
- ob während der Lagerung der Briefe bis zur Auszählung eine Manipulation ausgeschlossen ist.

Konkurriert mit Antrag 2014/009.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	0	3	3
Altenkirchen	3	3	0
Kaiserslautern	3	2	0
Koblenz	1	4	1
Landau	0	5	2
Ludwigshafen	4	6	1
Mainz	4	1	0
Trier	2	4	1
Worms	0	0	0
gesamt	17	28	8

2014.3/011 Durchführung von LimeSurvey-Umfragen

Wortlaut

Die SDMV möge folgendes beschließen:

Im [Beschluss 2012.2/030](#) wird im Teil 1 die Option3 zurückgenommen.

Dem [Beschluss 2014.1/021](#) folgend wird als Tool zur Online-Abstimmung LimeSurvey in RLP eingeführt. Dabei werden die dort beschriebenen Voraussetzungen umgesetzt.

Die Einladung zu Umfragen erfolgt nur per Email. In LimeSurvey werden für jede einzelne Umfrage Zugangs-Tokens zur einmaligen Verwendung generiert. Diese werden durch den Generalsekretär zufällig an die Umfrageteilnahmeberechtigten verteilt. Ausschließlich mittels dieses Tokens meldet sich der Teilnehmer an LimeSurvey an, um seine Antworten zur Umfrage einzugeben. Für jede Umfrage werden neue Token erstellt. Jeder Pirat des Landesverbandes RLP bekommt die Einladung. Auf der nächsten LMV wird dann dieser Antrag mit bis dahin einzureichenden Optionen für die Behandlung von Einladungen neu abgestimmt. Wird dieser Antrag angenommen, so behält er seine Gültigkeit bis zur nächsten ordentlichen Landesmitglieder Versammlung.

Abstimmungsergebnis: angenommen

Urne	ja	nein	enthalten
Ahrweiler	2	1	3
Altenkirchen	4	1	1
Kaiserslautern	5	0	0
Koblenz	6	0	0
Landau	4	3	0
Ludwigshafen	9	2	0
Mainz	2	3	0
Trier	5	2	0
Worms	0	0	0
gesamt	37	12	4

Anhang

Abstimmungsbeteiligung

Urne	akkreditiert	abgestimmt	Beteiligung
Ahrweiler	7 (-2)	6 (-1)	86 % (+8 %)
Altenkirchen	11 (±0)	6 (-1)	55 % (-9 %)
Kaiserslautern	14 (-3)	5 (-1)	36 % (+1 %)
Koblenz	18 (-2)	6 (+1)	33 % (+8 %)
Landau (vormals: Neustadt)	18 (+3)	7 (+4)	39 % (+19 %)
Ludwigshafen + Worms	18 (-4) 6 (±0)	9 (+1) 2 (-3)	50 % (+14 %) 33% (-50 %)
Mainz	19 (-1)	5 (-6)	26 (-29 %)
Trier	15 (-4)	7 (+1)	47% (+15 %)
Gesamt	126 (-13)	53 (-5)	42 % (±0 %)

Die Werte in Klammern geben die Veränderungen zur 4. Abstimmung an.